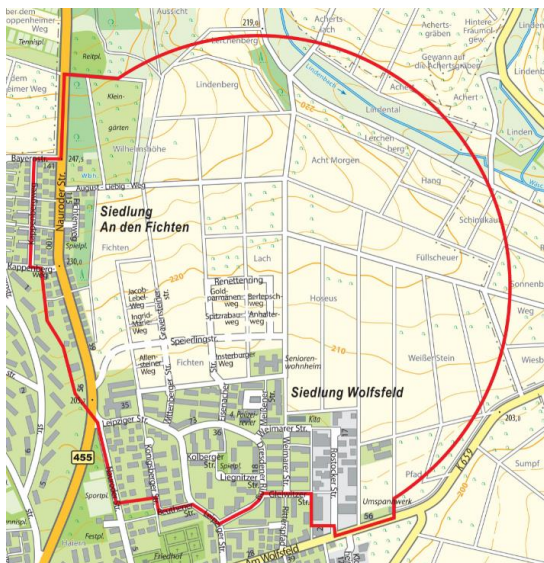


Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Ordnungsamt, Hochstättenstraße 2-4, 65183 Wiesbaden, macht folgende Allgemeinverfügung bekannt

## Allgemeinverfügung

### Anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg am Donnerstag, den 11.04.2019 im Bereich „Am Wolfsfeld“ in Wiesbaden-Bierstadt

1. Am Donnerstag, den 11.04.2019 wird ab 19.00 Uhr rund um die Fundstelle „Am Wolfsfeld“ in Wiesbaden-Bierstadt eine Sperrzone mit einem Radius von 700 Metern ab dem Entschärfungsobjekt eingerichtet.
2. Am Donnerstag, den 11.04.2019, in der Zeit von 13.00 bis voraussichtlich 21.00 Uhr, ist es verboten sich innerhalb der Sperrzone innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie auf Straßen, Wegen und Plätzen gemäß der in der Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten. Die Sperrzone ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



Während der Entschärfungsmaßnahme steht folgende Räumlichkeit zur Verfügung:  
**Theodor-Fliedner-Schule, Biegerstr. 15, 65191 Wiesbaden**

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
4. Bei Nichtbeachtung des in der Ziffer 2 verfügt Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwanges angedroht.
5. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung, sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.

6. Der Abschluss der Entschärfung der Fliegerbombe und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Polizei per Lautsprecher und/oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

7. Für den Fall, dass die Bergung und Entschärfung der Fliegerbombe am 11.04.2019 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 6 dieser Allgemeinverfügung für einen Ausweichtermin entsprechend.

8. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, Ordnungsamt, Hochstättenstraße 2-4, 65183 Wiesbaden, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wiesbaden, 10. April 2019

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
-Ordnungsamt-

Erkel  
Magistratsdirektor